

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 4/2018

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

Das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz

von: Sylvia Dünn, Alexander Steckmann, Berlin

Die gesetzliche Rentenversicherung unterliegt einem ständigen Prozess der Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das aktuelle Reformpaket, niedergelegt im RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz, stellt einen weiteren Schritt in diesem Prozess dar. Der Aufsatz beschreibt Entstehungsgeschichte und Inhalt der Neuregelungen und knüpft an die Darstellung der Reformdiskussion 2011 bis 2013 in der Deutschen Rentenversicherung 2/2013, S. 139 ff. und an den Aufsatz zum RV-Leistungsverbesserungsgesetz in der Deutschen Rentenversicherung 2/2014, S. 74 ff., an.

Beitrag 2

Empirische Erkenntnisse zur Einkommenssituation bei Erwerbstätigkeit im Ruhestand

von: Ulrich Bieber, Berlin, Dr. Michael Stegmann, Würzburg

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob (Neben-)Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter als Ausdruck einer ungenügenden Einkommenssituation aufgefasst werden kann. Oft wird behauptet, diese sei Ausdruck einer materiellen Notsituation. Um diese These zu überprüfen, werden Daten des Mikrozensus und des Sozio-oekonomischen Panels herangezogen und die relative Einkommenssituation aller erwerbstätigen Personen im Alter ab 65 Jahren betrachtet. Die Empfänger einer GRV-Rente werden gesondert analysiert. Im ersten Schritt werden Eckdaten auf Basis des Mikrozensus beschrieben. Der zweite Schritt referiert Studien, die Zufriedenheit und Motivation bei Erwerbstätigkeit im Alter ab 65 Jahren analysieren. Danach wird die Einkommenssituation in den Blick genommen. Die Auswertungen dazu werden auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels durchgeführt. Abschließend beschreibt ein multivariates Modell den Einfluss ausgewählter Merkmale auf die Erwerbstätigkeit im Alter. Insgesamt ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Behauptung, die zunehmende Erwerbstätigkeit in der Ruhestandsphase stehe in einem Zusammenhang mit einer schwierigen Einkommenssituation, die betroffene Personen dazu zwingt, weiterhin arbeiten zu gehen.

Bayreuther Sozialrechtstage 2018

Armut in einer reichen Gesellschaft: Ursachen, Wirkungen, Gegenstrategien

Beiträge zur Tagung

Barmherzigkeit und Rechtsanspruch – Anmerkungen zur Armutsdebatte aus christlicher Perspektive

von: Ulrich Lilie, Berlin

Arme Kinder in einem reichen Land: Erscheinungsformen, Ursachen und Lösungsansätze

von: Prof. Dr. Anne Lenze, Darmstadt

Kinderarmut ist unter anderem die Folge davon, dass in Deutschland die großen sozialen Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit sozialisiert sind – das heißt nicht individuell, sondern von den versicherungspflichtig Beschäftigten finanziert werden – während die Kinderkosten vorwiegend von den Eltern selber getragen werden. Dies kann verkraftet werden von gut verdienenden Eltern der Mittelschicht, nicht aber von Arbeitslosen, Geringverdienern, Alleinerziehenden und Familien mit mehr als drei Kindern. Deswegen finden sich in diesen Konstellationen die meisten armen Kinder.

In den letzten Jahren ist zwar die Zahl der Erwerbstätigen enorm gestiegen und die der Arbeitslosen um die Hälfte gesunken, jedoch konnte dies nicht das Geringste an den Zahlen der Kinderarmut ändern. Denn mittlerweile arbeiten 21 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Auch mit dem Mindestlohn von 8,55 Euro lässt sich kein Kind unterhalten. Die Kinder von Hartz IV-Empfängern werden so knapp gehalten, dass der Anschluss an die Mittelschicht in der Regel nicht gelingen kann. Sie sind Mitgefangene in dem arbeitsmarktpolitischen Konzept, den finanziellen Anreiz für die Aufnahme einer Arbeit im Niedriglohnsektor aufrechtzuerhalten. Auch die Lage der Kinder im prekären Wohlstand, dies sind Familien, die gerade eben über der Hartz IV-Grenze leben, ist nicht viel besser als die der Kinder im Hartz IV-Bezug. Hier sorgt ein Geflecht von gegenseitig anzurechnenden Sozialleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss und Bildungs- und Teilhabeleistungen) dafür, dass kein wesentlich höheres ökonomisches Niveau erreicht wird. Die Quote der Nichtinanspruchnahme dieser Leistungen ist hoch.

Armut trotz Arbeit: Das Zusammenspiel von Sozialrecht und prekärer Beschäftigung

von: Prof. Dr. Wiebke Brose, LL.M., Jena

Der alleinerziehende Vater mit zwei Kindern, der befristet in Teilzeit 30 Stunden arbeitet, weil er wegen der Kinder keine Vollzeitstelle findet, verdient mit dem Mindestlohn 1 149 Euro brutto im Monat. Dass dieser Vater, selbst wenn man das Kindergeld noch hinzunimmt, in einer Stadt wie München kaum eine Wohnung finden wird und selbst wenn, dass dann nicht mehr genügend Geld für den weiteren Lebensunterhalt übrig bleiben wird, liegt auf der Hand.

Armut trotz Arbeit: prekäre Beschäftigung. So lautet das Vortragsthema. Das Eingangsbeispiel ist nur eines von vielen, das unter diesen Titel gefasst werden kann. Es handelt sich um ein Thema mit ausgesprochen vielen Facetten. Ziel dieses Beitrags ist es, entsprechend dem Oberthema der Tagung die Ursachen für Armut trotz Arbeit zu untersuchen, wie sie durch die Sozialgesetzgebung gesetzt werden – wenngleich sie verdeckt und nicht vom Gesetzgeber

gewollt sein dürften. Umgekehrt ist dem Gesetzgeber das Problem der nicht bedarfsdeckenden Arbeit nicht entgangen. Auch die hierzu entwickelten Gegenstrategien sind Gegenstand dieses Beitrags.

Werden Lebensläufe prekärer? Auswirkungen auf die Alterssicherung

von: Dr. Dina Frommert, Berlin

In Deutschland ist die Alterssicherung eng mit dem Erwerbsleben verknüpft. Entwicklungen bei den Erwerbsverläufen wirken sich direkt auf die Absicherung im Alter aus. In den letzten Jahren wurde viel über brüchiger werdende Erwerbsverläufe und atypische Erwerbstätigkeit diskutiert. In diesem Beitrag soll aufgezeigt werden, inwiefern sich diese Trends nicht nur an Übergängen – beispielsweise beim Beginn des Berufslebens oder des Ruhestands – zeigen, sondern Erwerbsverläufe nachhaltig prägen. In einem zweiten Schritt wird dargelegt, wie sich die Veränderungen bei den Lebensverläufen in den Alterseinkünften der neuen Rentnerinnen und Rentner auswirken. Dabei werden nicht nur Daten der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen, sondern auch Alterseinkommen insgesamt betrachtet. Der Beitrag stützt sich auf frühere Veröffentlichungen und trägt Befunde zusammen, die eine Einschätzung erlauben, inwiefern Lebensverläufe prekärer werden und welche Auswirkungen dies auf die Alterssicherung hat.

Armut und Prekarität als politische Gefahr?

von: Prof. Dr. Ute Klammer, Duisburg-Essen

Die Wirtschaft wächst, die offizielle Arbeitslosigkeit liegt mit unter 2,2 Millionen Personen (November 2018) und 4,8 Prozent auf einem Rekord-Niedrigstand; zugleich hat die Zahl der Erwerbstätigen mit rund 33,5 Millionen Personen ein Rekordhoch erreicht. Auch die Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze ist in den vergangenen Jahren wieder gewachsen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und auch von älteren Beschäftigten hat zugenommen, das Rentenzugangsalter steigt an. Doch die guten Nachrichten scheinen seit längerer Zeit in einem merkwürdigen Kontrast zur Situation und zur Stimmung größerer Bevölkerungsteile zu stehen. Auch wenn wissenschaftlich und politisch um „angemessene“ Konzepte zur Messung und Beschreibung von Armut und sozialer Ausgrenzung gerungen wird, lässt sich nicht leugnen, dass die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, aber auch von Teilhabechancen und Zukunftsperspektiven langfristig zugenommen hat und Teile der Bevölkerung abgehängt wurden – oder sich zumindest abgehängt fühlen. Es mehren sich die Anzeichen und Befunde, dass dies nicht nur ein „Problem“ für die Betroffenen selbst ist, sondern dass die Entwicklungen ganz offensichtlich problematische Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie haben.

Der vorliegende Beitrag trägt wissenschaftliche Befunde zu Armut und Prekarität, ihren Ursachen, ihrer Wahrnehmung und ihren Folgen zusammen und diskutiert sie im Hinblick auf ihre Implikationen für die Gesellschaft und die Demokratie. Es wird deutlich, dass die im Zuge von Vermarktlichungsprozessen politisch geförderte oder zumindest in Kauf genommene Zunahme von Ungleichheit als Ungerechtigkeit wahrgenommen wird und mit dem Erstarken populistischer Parteien, aber auch Tendenzen, sich von politischer und gesellschaftlicher Partizipation zurückzuziehen, in Verbindung steht. Zugleich belegen Studien, dass die Interessen der ärmeren Bevölkerung im politischen Prozess wenig(er) Beachtung finden. Um den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, wird es daher auf verschiedenen Ebenen einer verstärkten Konzentration auf diejenigen bedürfen, die sich dauerhaft in einer von

Armut und sozialer Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenslage befinden. Dies beinhaltet auch eine erneute Adressierung normativer Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität.

Armutsbekämpfung im Recht: Welche systematische Verankerung gibt es und welche Änderungsvorschläge bieten sich an?

von: Prof. Dr. Constanze Janda, Speyer

Die Frage, ob Armut als soziales Phänomen im Recht oder durch Recht bekämpft werden kann, scheint auf den ersten Blick schwer zu beantworten. Weder lässt sich normativ vorgeben, dass Menschen die häufigsten Armutsrisiken – prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Trennung und Scheidung, Auftreten einer Behinderung, Migration – vermeiden, noch lässt sich ein Leben in Armut verbieten. Versuche einer Kriminalisierung der Erscheinungsbilder von Armut – in Ungarn wird beispielsweise seit Oktober 2018 das Leben auf der Straße strafrechtlich sanktioniert – ändern nichts an den Ursachen, sondern zielen allenfalls darauf ab, Armut unsichtbar zu machen. Eine wirksame Herangehensweise kann nur darin liegen, Armutsfallen im Recht zu identifizieren und nachhaltig zu vermeiden. Gefragt ist daher ein erhöhtes Bewusstsein des Gesetzgebers für die sozioökonomischen Auswirkungen der Rechtsetzung – nicht zuletzt im Sozialrecht selbst.